

CALL FOR PROPOSALS / AUSSCHREIBUNG

KonsortSWD ist das Konsortium für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften in der Nationalen Forschungsdaten Infrastruktur. Unsere Mission ist es, die Forschungsdateninfrastruktur zur Beforschung der Gesellschaft zu stärken, zu erweitern und in ihrer Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Mit diesem Ziel fördert KonsortSWD Vorhaben, die die FAIRness von Daten verbessern, neue Methoden der Datenerhebung bzw. -extraktion oder -analyse erschließen oder die Nutzung der bestehenden Infrastruktur in den KonsortSWD Disziplinen erleichtern. Die geförderten Vorhaben werden als neue Dienste Teil der KonsortSWD Infrastruktur zur Unterstützung der Forschung. Dieser Call richtet sich an Forschende aus den Teil-Communities von KonsortSWD und Infrastrukturanbieter mit einschlägiger Expertise.

Die Förderung beginnt am 01. Januar 2024. In einigen Fällen kann sie - die Verfügbarkeit entsprechender Mittel vorausgesetzt - bereits zum 01. Oktober 2023 starten. Ende der Förderung ist der 30. September 2025, das Ende der ersten Förderphase von KonsortSWD.

Die Frist zur Einreichung endet am 31. Januar 2023.

Inhaltliche Anforderungen

- Das Vorhaben muss einen Mehrwert für eine klar definierte Zielgruppe innerhalb der KonsortSWD-Disziplinen erwarten lassen. Ggf. kann das Vorhaben Pilotstatus haben. Beantragte Vorhaben müssen an bestehende inhaltlich-organisatorische oder technische Infrastrukturen von KonsortSWD und / oder der NFDI anschlussfähig sein. Informationen hierzu gibt www.konsortswd.de.
- Der Antrag auf ein Vorhaben beschreibt, wie dieses einen Beitrag leistet zur:
 - Verbesserung der FAIRness von Forschungsdaten, und / oder zur
 - Erschließung neuer Methoden der Datenerhebung bzw. -extraktion oder -analyse und /oder
 - zur erleichterten Nutzung der bestehenden Infrastruktur in den KonsortSWD Disziplinen.
- Vorhaben können in Zusammenarbeit mit anderen NFDI-Konsortien entwickelt und / oder erbracht werden. Bewerbungen aus anderen Konsortien werden ausdrücklich begrüßt. Absprachen mit einer einschlägigen Task-Area des Konsortiums werden empfohlen.
- Der Antrag auf ein Vorhaben muss deutlich machen, wie das Vorhaben an bestehende inhaltlich-organisatorische oder technische Infrastrukturen von KonsortSWD anschlussfähig ist.
- Der Antrag sollte den Bedarf in der Community der Forschenden für das beantragte Vorhaben (ggf. in einem Ausbaustadium) empirisch aufzeigen.

Formale Anforderungen

- Die Frist zur Einreichung von Anträgen endet am 31. Januar 2023.
- Die Förderung beginnt am 01. Januar 2024. In einigen Fällen kann sie - die Verfügbarkeit entsprechender Mittel vorausgesetzt - bereits zum 01. Oktober 2023 starten. Ende der Förderung ist der 30. September 2025, das Ende der ersten Förderphase von KonsortSWD. Eine Mitteilung über die Förderentscheidung erfolgt bis Mitte Juni 2023.
- Der Antrag umfasst max. 10 Seiten (Arial 11, 1,5 zeilig) zzgl. Liste einschlägiger Publikationen, Vorarbeiten, ggf. Unterstützungsschreiben aus der (Teil-)Community, Arbeitsplan und Kalkulation. Eine Vorlage finden Sie unter <https://www.konsortswd.de/konsortswd/das-konsortium/ndg/>
- Projekte haben in der Regel ein Antragsvolumen zwischen 100.000 – 150.000€. Die Projektplanung berücksichtigt die [Verwendungsrichtlinien](#) der DFG für die NFDI, die Kalkulation orientiert sich dabei an den [Personalmittelsätzen der DFG für das Jahr 2022](#). Eine Vorlage für die Kalkulation finden Sie unter <https://www.konsortswd.de/konsortswd/das-konsortium/ndg/>
- Mit dem Antrag ist eine [Erklärung](#) zur Guten wissenschaftlichen Praxis gemäß DFG einzureichen.
- Voraussetzung für eine Förderung ist im Falle einer Bewilligung der Abschluss eines Mittelweiterleitungsvertrages. Dieser muss jeweils durch die Leitung der beantragenden Einrichtung unterzeichnet werden. Die Förderung erfolgt über GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften.
- Das Formular für die Einreichung finden Sie unter <https://www.konsortswd.de/konsortswd/das-konsortium/ndg/>

Für Rückfragen zum Antragsverfahren steht Dr. Bernhard Miller (bernhard.miller[at]gesis.org) gern zur Verfügung. Bei Fragen zur Passung zu TA1 Community Participation wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des RatSWD, Lisa Kühn (lisa.kuehn[at]ratswd.de), zu TA2 – Data Access an Prof. Dr. Christian Aßmann (christian.assmann[at]lifbi.de), zu TA3 – Data Production an Dr. Jan Göbel (jgoebel[at]diw.de) und TA5 – Technical Solutions an Prof. Dr. Klaus Tochtermann (k.tochtermann[at]zbw.eu).